

REZENSIONEN

Der Sachsenspiegel. Die Heidelberger Bilderhandschrift. Faksimile – Transkription – Übersetzung – Bildbeschreibung, hrsg. von DIETLINDE MUNZEL-EVERLING, Universitätsbibliothek Heidelberg, Heidelberg 2009. – Interaktive CD-ROM mit Begleitheft (15 S.) (ISBN: 978-3-927705-21-0, Preis: 19,90 €).

Der Sachsenspiegel des Eike von Repgow gehört ganz ohne Frage zu den bedeutendsten Rechtsdenkmälern nicht nur des deutschen Mittelalters. Aus der ungeheuer breiten Überlieferung stechen besonders die vier erhaltenen Codices picturati hervor, die allesamt untereinander verwandt sind und den Text mit durchlaufenden Bildkolumnen versehen. Unter diesen vier Handschriften wiederum nimmt der Heidelberger Codex die Stellung der ältesten ein. Er gehört zu den vermutlich bekanntesten deutschsprachigen Bilderhandschriften.

Entsprechend war die Handschrift auch eine der ersten, die im Rahmen der digitalen Bibliotheca Palatina (<http://palatina-digital.uni-hd.de>) als kostenfreies Vollfaksimile im Internet zugänglich gemacht wurde – heute sind alle 848 deutschsprachigen Handschriften der Palatina online greifbar. Gegenüber dieser kostenfreien online-Version bietet die vorliegende CD-ROM einige Vorteile in der Bedienung, bspw. eine Thumbnail-Übersicht, die mit verbesserten Kontrasten und anderen Darstellungsoptionen genutzt werden kann. So fällt die Navigation im digitalen Faksimile deutlich einfacher als in der online-Variante – vor allem, wenn man bereits eine Ahnung hat, was respektive welche Szene man sucht. Diese neuen Features alleine freilich würden eine kommerzielle CD-ROM-Ausgabe kaum rechtfertigen.

Aber diese kann weit mehr als ihre kostenfreie online-Schwester. In der Einzelblatt-Darstellung beispielsweise können aufeinander bezogene Text- und Bildbereiche hervorgehoben sowie Beschreibungen einzelner Bildelemente eingeblendet, ferner Transkription und Übersetzung wahlweise zugeschaltet werden. Die Bildelemente folgen neun Gruppen (Personen, Wappen, Gerichtspersonen, Religion/Geschichte, Handgebärden, Wirtschaft, Körperhaltung, Lebensweise, Rechtssymbole), die jeweils durch ein Symbol gekennzeichnet sind. So kann auf einen eingehenden Bildkommentar zurückgegriffen werden. Dieser Kommentar lässt sich über einen anderen Zugriffspunkt auch als Katalog nutzen. So können bspw. die Bilder zu einzelnen Personen oder Sachthemen gruppiert werden. Das eröffnet ganz neue Möglichkeiten, sich Text und Bild aus ganz unterschiedlichem, jeweils persönlichem Interesse anzunähern.

Die Transkription nimmt die sparsam verwendeten diakritischen Zeichen mit auf, löst aber die – ebenfalls vergleichsweise seltenen – Abkürzungen stillschweigend auf. Die Übersetzung ist sehr textnah, was zwar den Lesefluss im Einzelfall eher hemmt, aber das Verständnis des Originaltextes deutlich befördern kann. Dazu trägt auch ein ausgiebiges Glossar bei, das unmittelbar zu einzelnen Worten abgerufen werden kann. Text und Übersetzung sind als pdf-Dateien mit auf der CD-ROM enthalten, also leicht durchsuchbar. Als „Dreingabe“ gibt es dazu den vollständigen Text des Land- und Lehnrechts nach der klassischen Ausgabe durch Carl Gustav Homeyer (3. Aufl., 1861, auf der Grundlage der Handschrift Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Ms. germ. fol. 10) als pdf-Dateien, allerdings ohne Apparat, Einleitung etc.

Die CD-ROM wird begleitet von einem kurzen Heft, das die grundlegenden Funktionen vorstellt. Sie ist auf Windows-PCs ebenso lauffähig wie auf MACs, be-

nötigt wird jeweils eine minimale Bildschirmauflösung von 1024x768 Pixel. Bleibt als Fazit: Mit diesem preiswerten Digitalfaksimile liegt ein kreativer Zugriff auf ein faszinierendes Zeugnis mittelalterlicher Manuskriptkultur vor. Die Bilder gibt es zwar auch anderswo, die besondere Stärke dieser Ausgabe aber liegt im Kommentar und der Möglichkeit, einzelne, über die gesamte Handschrift verstreute Bildelemente zu bündeln. Gemeinsam mit den Serviceleistungen Transkription und Übersetzung ist so die Auseinandersetzung mit dem Heidelberger Sachsenspiegel nicht nur ein – wie vorher auch schon – faszinierendes, sondern nun auch bequemes Unterfangen.

Bielefeld

Hiram Kümper

Die Stadtbücher Altendresdens (1412–1528), hrsg. von THOMAS KÜBLER/JÖRG OBERSTE, bearb. von Jens Klingner/Robert Mund (Die Stadtbücher Dresdens [1404–1534] und Altendresdens [1412–1528], Bd. 4), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2009. – 631 S., 16 Tafeln (ISBN: 978-3-86583-250-4, Preis: 55,00 €).

Die Herausgabe der spätmittelalterlichen Dresdner Stadtbücher schreitet unter der Leitung von Thomas Kübler und Jörg Oberste zügig voran. Die Bände 1 und 2 des Editionsprojekts konnten im NASG 79 (2008), S. 279–282 und 80 (2009), S. 357 f. besprochen werden. Band 3 mit Ausgabe des sechsten und siebenten Stadtbuchs Dresdens für den Zeitraum 1505 bis 1535 ist in Vorbereitung, doch wurde die Bearbeitung der Stadtbücher Altendresdens, die aus dem Zeitraum von 1412 bis 1528 erhalten sind, vorgezogen. Die Hauptlast der Editionsarbeit trug hierbei Robert Mund.

Altendresden, das erstmals 1350 im Lehnbuch Friedrichs des Strengen erwähnt wird, hat sich als selbständige Siedlung rechts der Elbe im Gebiet der heutigen Neustadt entwickelt, erhielt 1403 von Markgraf Wilhelm I. das Stadtrecht, verlor aber 1549 durch Kurfürst Moritz wieder seine Eigenständigkeit und wurde der Verwaltung der Stadt Dresden untergeordnet. Als städtisches Gemeinwesen stand Altendresden in den gut 150 Jahren seiner Selbständigkeit im Schatten der größeren linkselbischen Residenzstadt, verfügte aber mit der Dreikönigskirche und einer dazugehörigen Schule sowie dem von Markgraf Wilhelm I. gegründeten Augustinereremitenkloster durchaus über urbane Komponenten, die es lohnend erscheinen lassen, sich mit dieser kleinen Ackerbürgerstadt zu beschäftigen.

Allerdings hat die Überlieferung der Stadt in Folge des Zweiten Weltkriegs schwere Einbußen erlitten. Die Stadtrechnungen aus den Jahren 1467–1516, die Weinamtsrechnungen von 1538 bis 1564 und die Kirchenrechnungen von 1489 bis 1563 sind seitdem verloren, so dass die beiden hier edierten Amtsbücher die einzigen heute noch erhaltenen Quellen im Buchformat sind, die der Altendresdener Rat im 15. Jahrhundert angelegt hat. Nach der Wende zum 16. Jahrhundert wird die Amtsbuchüberlieferung Altendresdens umfangreicher und differenzierter (S. 14 f., wo auch erhaltene Kirchenbaurechnungen von 1515–1520 erwähnt werden, die von den oben genannten, verlorenen Kirchenrechnungen zu unterscheiden sind).

Die Edition des Altendresdner Stadtbuchs (1412–1512) nimmt den größten Teil des Bandes ein (S. 21–400). Einleitend beschreibt Robert Mund äußere und innere Merkmale der Handschrift, die wie die gleichzeitigen Dresdner Ratsbücher zu den gemischten Stadtbüchern zu rechnen ist. Der Band sollte ursprünglich systematisch gegliedert werden, wurde dann aber chronologisch geführt. Zahlreiche Schreiberhände sind zu unterscheiden, doch lassen sie sich erst seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts namentlich bekannten Stadtschreibern zuweisen (S. 27 f.). Die 752 Einträge des Stadt-